# FFH-Verträglichkeitsvorprüfung zum Vorhaben Bebauungsplan Nr. 14 "Zürkvitz Ost" Gemeinde Wiek

Auftraggeber: Amt Nord-Rügen

Ernst-Thälmann-Straße 37

18551 Sagard

Auftragnehmer

**Dipl.-Biol. Thomas Frase** John-Brinckman-Str. 10 18055 Rostock



# Inhaltsverzeichnis

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	3
	ÜBERSICHT ÜBER DAS SCHUTZGEBIET "BINNENBODDEN VON RÜGEN" DE 1 UND DIE FÜR SEINE ERHALTUNGSZIELE MAßGEBLICHEN BESTANDTEILE	
3	DARSTELLUNG DES VORHABENS	12
	3.1 TECHNISCHE BESCHREIBUNG DES VORHABENS	12
	3.2 WIRKFAKTOREN UND WIRKPROZESSE	12
4	KONFLIKTANALYSE	14
5	FAZIT	16
6	LITERATUR	17

# 1 Anlass und Aufgabenstellung

In der Gemeinde Wiek, Ortslage Zürkvitz, soll im Zuge der Aufstellung eines Bebauungsplans die ehemalige Milchviehanlage abgerissen und das Gelände als Bauland ausgewiesen werden. Das Projekt bzw. Vorhaben liegt am Rand eines internationalen Schutzgebiets.

Projekte oder Vorhaben, die innerhalb eines Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung (SPA) oder eines Europäischen Vogelschutzgebiets (Special Protection Area - SPA) durchgeführt werden sollen oder deren Wirkungen in ein solches Gebiet hinein reichen, sind nach § 34 Abs.1 BNatSchG in Verbindung mit § 21 Abs.2 NatSchAG M-V hinsichtlich ihrer Verträglichkeit mit den Erhaltungs- und Schutzzielen des potenziell betroffenen Schutzgebietes gutachterlich zu untersuchen.

Ziel der FFH-Vorprüfung ist es festzustellen, ob eine solche FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Die Entscheidung hängt davon ab, ob die vorhabensspezifischen Wirkfaktoren eine Wirkintensität erreichen, welche die Lebensraumtyp- bzw. artspezifische Relevanzschwellen der im FFH-Gebiet gemeldeten Schutzobjekte überschreitet. Ein entsprechender Wirkfaktorenkatalog wird bei LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) vorgestellt. Kann dieses im Rahmen der FFH-Vorprüfung auf der Basis vorhandener Daten nicht ausgeschlossen werden, wird eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Im Rahmen der vorliegenden FFH-Vorprüfung soll begutachtet werden, ob die Möglichkeit besteht, dass das Vorhaben die Erhaltungsziele und die dafür maßgeblichen Bestandteile des SPA "Binnenbodden von Rügen" (Gebiets-Nr.: DE 1446-401) erheblich beeinträchtigen kann.

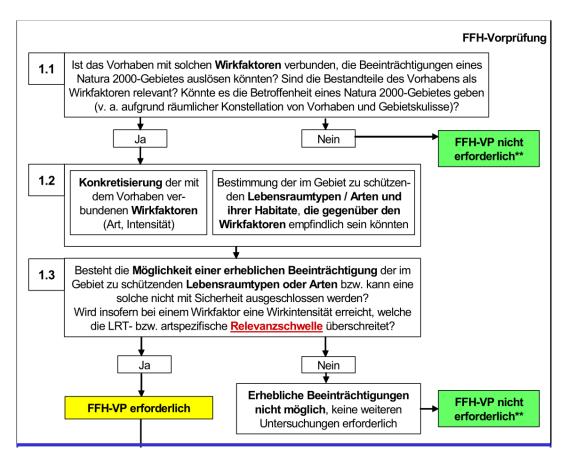


Abbildung 1: Schema zur Durchführung der FFH-Vorprüfung.

# 2 Übersicht über das Schutzgebiet "Binnenbodden von Rügen" DE 1446-401 und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

Für die Darstellung der maßgeblichen Bestandteile des SPA wurde der Standarddatenbogen des SPA "Binnenbodden von Rügen" DE 1446-401 (Stand Mai 2017) sowie die NATURA 2000-LVO M-V (2016) verwendet. Zudem sind weitere Daten des Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V 2023) verwertet worden.



Abbildung 2: Lage des SPA "Binnenbodden von Rügen" (braun) und des Vorhabens (gelb).

Tabelle 1: Übersicht über die Brutvogelarten des SPA "Binnenbodden von Rügen" und die dazugehörigen Lebensraumelemente.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Lebensraumelemente (NATURA 2000-LVO M-V 2011)
Alpenstrandläufer	Calidris alpina schinzii	störungsarme Strände und kurzgrasiges, weiträumig offenes Salzgrünland
		- vorzugsweise auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie
		<ul> <li>an anderen Bereichen der Küste und der Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren</li> </ul>
Brandgans	Tadorna tadorna	störungsarmes, kurzgrasiges Salzgrünland mit Prielen und Röten
		- auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie
		<ul> <li>an anderen Bereichen der Küste und der Bodden mit störungsarmen angrenzenden Flachwasserbereichen und möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren</li> </ul>
Brandseeschwalbe	Sterna sandvicensis	<ul> <li>störungsarme bodenprädatorenfreie Inseln vor der Küste oder in Bodden (z. B. Insel Beuchel in der Neuendorfer Wiek) mit kurzgrasigen Grünlandbereichen</li> </ul>
		und
		- umgebende fischreiche und klare Flachwasserbereiche
Flussseeschwalbe	Sterna hirundo	<ul> <li>fischreiche Gewässer mit ausreichender Sichttiefe sowie</li> </ul>
		- störungsarme, vegetationsarme oder kurzgrasige Flächen (z.B. Schlammbänke, Sand-, Kies- oder Grünlandflächen), vorzugsweise auf bodenprädatorenfreien Inseln, z. B. Insel Beuchel in der Neuendorfer Wiek (ersatzweise auf künstlichen Nistflößen)
Haubentaucher	Podiceps cristatus	fischreiche Stand- und Boddengewässer sowie Überschwemmungsflächen
		- mit störungsarmen offenen Wasserflächen zum Nahrungserwerb
		und
		<ul> <li>mit störungsarmen Verlandungsbereichen mit Strukturen für die Befestigung des Schwimmnestes (z. B. Schilf, Binsen, Kalmus, Rohrkolben)</li> </ul>
Heidelerche	Lullula arborea	- lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten
		- trockene Randbereiche und Lichtungen (einschließlich Schneisen und Kahlschlägen) von Kiefernwäldern mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen, aber auch trockene Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen, Wegränder und Säume im Übergang zwischen Wald und Offenland)
		z. B. Landflächen östlich des Kleinen Jasmunder Boddens - Schmale Heide
Kleines Sumpfhuhn	Porzana parva	- flache Gewässer (auch Fischteiche) mit ausgeprägtem Verlandungsgürtel (Röhrichte und Seggenbestände)
Kranich	Grus grus	<ul> <li>störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder</li> </ul>
		- angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Lebensraumelemente (NATURA 2000-LVO M-V 2011)
		genutzte Flächen (insbesondere Grünland)
Löffelente	Anas clypeata	- störungsarme Boddeninseln ohne Bodenprädatoren
		<ul> <li>störungsarmes Salzgrünland entlang der Boddenküste mit Prielen und Röten und geringem Druck durch Bodenprädatoren</li> </ul>
Mantelmöwe	Larus marinus	störungsarme, bodenprädatorenfreie Inseln und Halbinseln mit vegetationsarmen Flächen (vorzugsweise am Rand von Möwenkolonien)
Mittelsäger	Mergus serrator	<ul> <li>störungsarme, bodenprädatorenfreie Inseln und Halbinseln (u. a. Insel Beuchel) sowie Salzgrünland mit einzelnen Büschen und Hochstaudenfluren und geringem Druck durch Bodenprädatoren (Bruthabitat) in Verbindung mit Sandbänken (Ruheplätze)</li> </ul>
		<ul> <li>angrenzende störungsarme fischreiche Flachwasserzonen mit ausreichender Sichttiefe (Nahrungshabitat) und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze); u. a. Mittelsee</li> </ul>
Neuntöter	Lanius collurio	<ul> <li>strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume)</li> <li>Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter</li> <li>Strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit</li> </ul>
Reiherente	Aythya fuligula	Gebüschen und halboffene Moore  - störungsarme deckungsreiche bodenprädatorenfreie Inseln und Halbinseln der flachen Bodden und Meeresbuchten, vorzugsweise im Bereich von Lachmöwenkolonien sowie  - umgebende störungsarme Gewässer mit ausgeprägter Submersvegetation
Rohrweihe	Circus aeruginosus	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)
		- mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichten mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichten und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern) und
		<ul> <li>mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat</li> </ul>
Rotmilan	Milvus milvus	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)
		<ul> <li>mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat)</li> </ul>
		und

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Lebensraumelemente (NATURA 2000-LVO M-V 2011)
		<ul> <li>mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)</li> </ul>
Säbelschnäbler	Recurvirostra avosetta	störungsarmes kurzgrasiges Salzgrünland mit Prielen und schlickigen Röten
		<ul> <li>auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln (z. B. Insel Beuchel in der Neuendorfer Wiek) sowie</li> </ul>
		<ul> <li>an anderen Bereichen der Küsten und Bodden mit geringem Druck durch Bodenprädatoren</li> </ul>
Schnatterente	Anas strepera	störungsarme flache Bodden und Küstengewässer mit ausgeprägter Submersvegetation sowie deckungsreiche Uferbereiche mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln z. B. Insel Beuchel in der Neuendorfer Wiek)
Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	<ul> <li>störungsarme Inseln ohne Bodenprädatoren mit leicht erhöhten, flachen Stellen und lückiger, niedriger Vegetation sowie Lach- oder Sturmmöwenkolonien;</li> </ul>
		- offene Kulturlandschaft als zusätzliches Nahrungshabitat
Schwarzspecht	Dryocopus martius	größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz (u. a. Liddower Wald, Thiessow und Bulitz, Pulitz, nördl. des Kl. Jasmunder Boddens, Schmale Heide, Semper, Augustenhof)
Seeadler	Haliaeetus albicilla	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)
		<ul> <li>mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat</li> </ul>
		sowie - fisch- und wasservogelreiche größere Gewässer als Nahrungshabitat (Küstengewässer, Seen, Teichkomplexe)
		u. a. Insel Pulitz, Halbinsel Thiessow, Wostevitzer Teiche, Jarnitzer Wald
Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)
Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	störungsarme Verlandungsbereiche von Gewässern, lockere Schilfröhrichte mit kleinen Wasserflächen, seggen- und binsenreiche Nasswiesen (Wostevitzer Teiche)
Wachtelkönig	Crex crex	Grünland (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland) mit Deckung gebender Vegetation, flächige Hochstaudenfluren, Seggenriede sowie Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen
Weißstorch	Ciconia ciconia	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)
		- mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat),
		sowie

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Lebensraumelemente (NATURA 2000-LVO M-V 2011)	
		- Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)	
Zwergseeschwalbe	Sterna albifrons	<ul> <li>störungsarme, völlig oder fast vegetationslose, kiesige und sandige, Stellen an der Küste ohne Bodenprädatorer (Bruthabitat), z. B. Insel Beuchel</li> </ul>	
		- mit benachbarten klaren und fischreichen Flachwasserzonen der Ostsee (Nahrungshabitat)	

Tabelle 2: Übersicht über die Zug- und Rastvögel des SPA "Binnenbodden von Rügen"

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Lebensraumelemente (NATURA 2000-LVO M-V 2011)
Bergente	Aythya marila	- zur Ostsee hin offene Bodden und flache Meeresbuchten bei Wassertiefen zwischen 2 und 8 m als Nahrungshabitat mit reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze), v. a. Tromper Wiek und Prorer Wiek
		sowie
		<ul> <li>windgeschützte, störungsarme Buchten oder kleine Seen in der Nähe der Nahrungsgewässer als Tagesruheplätze (vor allem Neuendorfer Wiek, Tetzitzer See, Wieker Bodden, Spykerscher See, Mittelsee, Wostevitzer Teiche, Kleiner Jasmunder Bodden)</li> </ul>
Bläßgans	Anser albifrons	- Seen und Bodden mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer (Schwerpunkte: Neuendorfer Wiek, Tetzitzer See, Spykerscher See, Mittelsee, Kleiner Jasmunder Bodden) und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze sowie
		<ul> <li>große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (Halbinseln Liddow und Lebbin)</li> </ul>
Bläßhuhn	Fulica atra	flache Küsten- und Boddengewässer mit störungsarmen windgeschützten Bereichen und reicher Submersvegetation oder reichem Angebot benthischer Mollusken (Schwerpunkte: Neuendorfer Wiek, Tetzitzer See, Kleiner Jasmunder Bodden, Spykerscher See, Liddower Strom)
Gänsesäger	Mergus merganser	fischreiche, windgeschütze Bodden und Lagunen (Liddower Strom, Neuendorfer Wiek, Kleiner Jasmunder Bodden, Rassower Strom, Breeger Bodden, südöstl. Großer Jasmunder Bodden)
Graugans	Anser anser	- größere Gewässer mit störungsarmen Sandbänken, Flachwasserbereichen und Buchten als Mauser-, Ruhe- und Schlafplatz (der Nonnensee ist einer der bedeutensten Mauserplätze Vorpommerns, weitere Schwerpunkte sind Neuendorfer Wiek, Tetzitzer See, Spykerscher See, Mittelsee, Wostevitzer Teiche, Kleiner Jasmunder Bodden) und landseitig angrenzenden störungsarmen Bereichen als Sammelplätze sowie
		<ul> <li>nahe unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat</li> </ul>
Höckerschwan	Cygnus olor	störungsarme, Flachwasserbereiche (bis ca. 1 m Wassertiefe) mit reicher Submersvegetation; Schwerpunkte: südöstlicher Großer Jasmunder Bodden, Neuendorfer Wiek, Wieker Bodden, Kleiner Jasmunder Bodden, Rassower Strom, Breetzer Bodden
Kormoran	Phalacrocorax carbo	- fischreiche Küsten- und Boddengewässer
	sinensis	sowie
		<ul> <li>ungestörte Schlafplätze in Gewässernähe (insbesondere Baumbestände, Sandbänke und aus dem Wasser ragende Steinblöcke)</li> </ul>
Kranich	Grus grus	- störungsarme, seichte Bodden, vorzugsweise mit Sandbänken, Inseln oder landseitig nahe gelegenen

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Lebensraumelemente (NATURA 2000-LVO M-V 2011)
		störungsarmen Bereichen (Schlaf- und Sammelplätze)
		sowie
		<ul> <li>große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze (z. B. im Bereich Mittelsee</li> <li>Großer Jasmunder Bodden)</li> </ul>
Raubseeschwalbe	Sterna caspia	- Flachwasserbereiche der Küstengewässer, Bodden, Buchten und Lagunen
		sowie
		- störungsarme Windwattflächen, Sandbänke und Salzgrünlandbereiche als Schlaf- und Ruheraum (u. a. Mittelsee)
Reiherente	Aythya fuligula	- störungsarme windgeschützte Gewässerbereiche mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Mausergewässer),
		<ul> <li>störungsarme Flachwasserbereiche der Großseen, Boddengewässer und flachen Meeresbuchten mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Nahrungsgewässer zur Zug- und Überwinterungszeit) und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze)</li> </ul>
		sowie
		<ul> <li>störungsarme windgeschützte Gewässerbereiche oder kleinere Gewässer in der Nähe der Nahrungsgewässer (Tagesruheplätze);</li> </ul>
		Schwerpunkte: Neuendorfer Wiek, Tetzitzer See, Liddower Strom, Spykerscher See, südöstlicher Großer Jasmunder Bodden
Saatgans	Anser fabalis	- Seen und Bodden mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer (u.a. Nonnensee Neuendorfer Wiek, Tetzitzer See, Spykerscher See, Mittelsee, Kleiner Jasmunder Bodden) und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze
		und
		- große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat (z.B. Halbinseln Liddow und Lebbin)
Schellente	Bucephala clangula	- größere Seen, flache Meeresbuchten und geschützte Küstenabschnitte mit reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken (Nahrungshabitat)
		sowie
		- windgeschützte, störungsarme Buchten (Schlaf- und Ruheplatz)
Schnatterente	Anas strepera	störungsarme, flache Bodden und Küstengewässer mit ausgeprägter Submersvegetation (u. a. Kleiner Jasmunder Bodden, Spykerscher See und Mittelsee, Nonnensee)
Seeadler	Haliaeetus albicilla	- fisch- und wasservogelreiche, größere Gewässer (Küstengewässer, Seen)
		- störungsarme Waldbereiche als Schlafplätze
Singschwan	Cygnus cygnus	<ul> <li>störungsarme Flachwasserbereiche von Seen und Bodden (Schlafgewässer), u. a. Neuendorfer Wiek, Tetzitzer See, Kleiner Jasmunder Bodden, Großer Jasmunder Bodden, Rassower Strom</li> </ul>

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Lebensraumelemente (NATURA 2000-LVO M-V 2011)	
		sowie	
		- große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat	
Spießente	Anas acuta	störungsarme Flachwasserbereiche, Überschwemmungs- flächen, überstautes Grünland	
Tafelente	Aythya ferina	störungsarme Flachwasserbereiche der Bodden und Lagunen mit reichen Beständen benthischer Mollusken	
Zwergsäger	Mergus albellus	störungsarme Meeresbereiche der Außenküste sowie der Bodden, Wieken und Strandseen mit möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze), u. a. Liddower Strom, Neuendorfer Wiek, Tetzitzer See, Spykerscher See, südöstl. Großer Jasmunder Bodden, Kleiner Jasmunder Bodden	

# 3 Darstellung des Vorhabens

### 3.1 Technische Beschreibung des Vorhabens

In dem Untersuchungsgebiet wird die größtenteils versiegelte Fläche der ehemaligen Milchviehanlage Zürkvitz zu Bauland umgewandelt. Aktuell befinden sich fünf baufällige Stallgebäude, ein intaktes Speichergebäude (ganz im Süden) und verschiedene kleinere Bauten auf dem Grundstück. Das Speichergebäude und einige kleinere Bauten werden aktuell noch durch einen Landwirtschaftsbetrieb genutzt. Für den B-Plan sollen alle Gebäude abgerissen werden. Das Bauland ist vermutlich für Einfamilienhäuser oder Ferienhäuser vorgesehen.

### 3.2 Wirkfaktoren und Wirkprozesse

Das Vorhaben verursacht bau-, anlage- und betriebsbedingt verschiedene Wirkungen / Betroffenheiten. Diese wirken durchweg in sehr geringen Intensitäten sowie untergeordneten Erheblichkeiten. In der nachfolgenden Tabelle 5 sind die Wirkfaktoren im Zusammenhang mit der Wirkintensität dargestellt. Die Begründung der Einstufung der Wirkintensitäten erfolgt verbal-argumentativ. Die Festsetzung der Wirkfaktoren sowie die Einstufung der Wirkintensität richten sich nach FROELICH & SPORBECK (2006), LAMBRECHT et al. (2004) sowie LAMBRECHT & TRAUTNER (2007).

Es muss darauf hingewiesen werden, dass die durch die aktuelle Nutzung bestehenden Wirkungen - sowohl auf dem Grundstück als auch im Umfeld - dazu geeignet sind, zumindest die anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren zu maskieren. Ein summierende Wirkung kann in diesem Fall ausgeschlossen werden, da keine zusätzlichen Flächen beansprucht werden und keine intensivere Nutzung als die bereits bestehende vorgesehen ist.

Tabelle 3: Darstellung der Wirkfaktoren, Wirkintensitäten sowie der Art der Betroffenheit von Europäischen Schutzgebieten durch das Vorhaben.

Ursache der Betroffenheit	Wirkfaktor	Art der Betroffenheit	Intensität
baubedingt	akustische Reize	temporäre Beeinträchtigung und Vergrämung durch Motorengeräusche, Bedienungspersonal etc.	gering
	Bewegung / Optische Reizauslöser	temporäre Beeinträchtigung durch Bewegungsreize	gering
	Licht (auch:Anlockung)	temporäre Beeinträchtigung durch Lichtemissionen	gering
	Erschütterungen / Vibrationen	temporäre Beeinträchtigung und Vergrämung durch Vibrationen	gering
anlagebedingt	keine	-	-
betriebsbedingt	akustische Reize	Beeinträchtigung und Vergrämung	gering

Ursache der Betroffenheit	Wirkfaktor	Art der Betroffenheit	Intensität
		durch Anwohner etc.	
	Bewegung / Optische Reizauslöser	Beeinträchtigung durch Bewegungsreize der Anwohner	gering
	Licht (auch:Anlockung)	Beeinträchtigung durch Lichtemissionen	gering

### 4 Konfliktanalyse

Auf Grund der möglichen Beeinträchtigungen der prüfungsrelevanten Vogelarten und Lebensraumelemente beziehen sich die Untersuchungsflächen auf die bereits dargestellten relevanten Wirkprozesse und Wirkungspfade, die sich durch das geplante Vorhaben ergeben.

Daraus wurde folgender Mindestraum zur Untersuchung der Auswirkungen der Planung abgeleitet:

- 1. Die durch die Planung in Anspruch genommenen Flächen sowie
- 2. ein Bereich von 100 m im Umfeld des Plangebiets.

Für die aufgeführten Untersuchungsräume wurde der Bestand der relevanten Vogelarten bzw. Lebensraumelemente ermittelt und hinsichtlich potenziell zu erwartender Beeinträchtigungen bewertet. Als Grundlage dafür wurde

Die Bewertung der Wirkfaktoren und Wirkprozesse sowie die Darstellung der Einflussbereiche richten sich im Folgenden nach FROELICH & SPORBECK (2006). Bei der Bewertung der Erheblichkeit einer Beeinträchtigung wurden die Reaktions- und Belastungsschwellen des Forschungsvorhabens "Fachinformationssystem und Fachkonvention zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP" (FFH-VP-Info 2023, LAMBRECHT et al. 2004, LAMBRECHT & TRAUTNER 2007) genutzt.

Der vom Vorhaben ausgehende Wirkbereich erreicht gerade einmal am Rande das Vogelschutzgebiet. Die Wirkintensität ist dort bereits so gering, dass eine Auswirkung auf die Lebensraumelemente der Brut- oder Rastvögel ausgeschlossen werden kann.

Innerhalb des Plangeltungsbereichs und auch im 100 m-Wirkbereich sind keine essenziellen Lebensraumelemente der Vogelarten des SPA vorhanden.

Somit ist das Vorhaben "Bebauungsplan Nr. 14 Zürkvitz Ost" in der Gemeinde Wiek nicht geeignet, die Brut, Zug- und Rastvogelarten des SPA "Binnenbodden von Rügen" sowie deren Lebensraumelemente respektive Erhaltungsziele temporär oder nachhaltig zu beeinträchtigen.

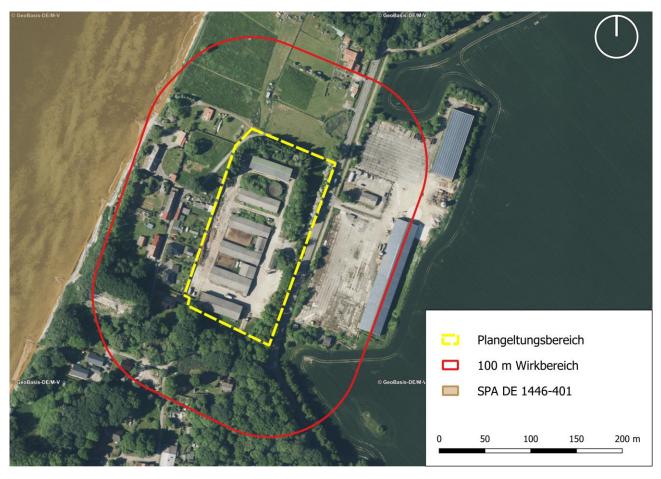


Abbildung 3: Lage des Plangebiets (gelb) sowie des 100 m Wirkraums (rot) zum SPA.

### 5 Fazit

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 "Zürkvitz Ost" in der Gemeinde Wiek, Ortslage Zürkvitz wird die Möglichkeit einer Beeinträchtigungen des SPA "Binnenbodden von Rügen" (Gebiets-Nr.: DE 1446-401) ausgeschlossen, da durch die prognostizierten Wirkfaktoren die Bestandteile der Schutzgebiets nicht berührt werden bzw. die Relevanzschwelle nicht überschritten wird. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung kann aus diesem Grund entfallen.

### 6 Literatur

FFH-VP-Info (2023): Fachinformationssystem des BfN zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, https://ffh-vp-info.de, Aufgerufen im Juni.2023.

FROELICH & SPORBECK (2006): Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern. Erstellt im Auftrag des Umweltministeriums M-V. Froelich & Sporbeck Umweltplanung und Beratung. Bearbeitungsstand Januar 2006.

LAMBRECHT, H. & J. TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007.- FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. Kockelke, R. Steiner, R. Brinkmann, D. Bernotat, E. Gassner & G. Kaule]. Hannover, Filderstadt.

LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J., KAULE, G., GASSNER, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 801 82 130 [unter Mitarb. von M. RAHDE u. a.]. – Endbericht: 316 S.; Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn, April 2004.

LUNG M-V - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2023): Kartenportal Umwelt Mecklenburg - Vorpommern. www.umweltkarten.mv-regierung.de. Juni 2023.

### Gesetzblätter, Richtlinien, Verordnungen und weiteres Material

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBI. I S. 2240) geändert worden ist"

Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBI. M-V 1992, S. 669), letzte berücksichtigte Änderung: §§ 84 und 107 geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 759, 765).

Entscheidung der Kommission 2004/798/EU vom 7. Dezember 2004 gemäß der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Verabschiedung der Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeografischen Region ABI. L 382/1 vom 28.12.2004.

Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutz-gesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) vom 23.02.2010, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBI. M-V S. 221, 228).

Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABI. L 206 vom 22. Juli 1992, S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU- ABI. Nr. L 158 vom: 10.06.2013 S. 193.

Richtlinie 97/62/EG: Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt vom 27. Oktober 1997; ABI. Nr. L 305/42 vom 08.11.1997.

Richtlinie 2006/105/EG: Anpassung der Richtlinien 73/239/EWG, 74/557/EWG und 2002/83/EG im Bereich Umwelt anlässlich des Beitritts Bulgariens und Rumänien vom 20. November 2006; ABI. Nr. L 363 vom 20.12.2006 S. 368.

Amtsblatt der Europäischen Union, Nr. L 198/41: Standarddatenbogen, Kennziffer: DE 1446-401. Datum der Erstellung Mai 2004, aktualisiert Mai 2020.

Natura 2000-LVO M-V: Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern, (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - Natura 2000-LVO M-V) vom 12. Juli 2011, Fassung vom 09.08.2016.